



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Frau Susanne Wallenfels
Referat E23 - Eisenbahnrecht
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

- per E-Mail -

Bonhoefferweg 23 · 91058 Erlangen
Telefon 0700 83681111
www.vdmt.de · info@vdmt.de
Sitz des Vereins ist Berlin · VR 14053 Nz
Bankverbindung
IBAN DE60 7609 0500 0004 2210 01
BIC GENODEF1S06
Vorstand
Hans-Jürgen Crede
Johannes Füngers (Stellvertreter)
Ihnen schreibt: Volker Wentе
10. Juli 2019

Anhörung zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung gebührenrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich (Stand: 23.05.2019)

Ihre Nachricht vom: 24. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Wallenfels,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen ganz herzlich für die Gelegenheit, zum genannten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Wir regen an, Museums- und Touristikbahnen sowohl für den Bereich der Eisenbahnregulierung als auch für den Geltungsbereich der Bundeseisenbahngebührenverordnung auszunehmen und eine generelle Gebührenbefreiung gesetzlich vorzusehen. Aus Gründen des öffentlichen Interesses oder der Billigkeit lässt es das Bundesgebührengesetz nach § 9 Abs. 3 eine Gebührenbefreiung für den Einzelfall bereits ausdrücklich zu.

Wir meinen, Museums- und Touristikbahnen beide Voraussetzungen generell erfüllen. Aus unserer Sicht wäre deshalb eine gesetzlich geregelte, generelle Ausnahme sinnvoll:

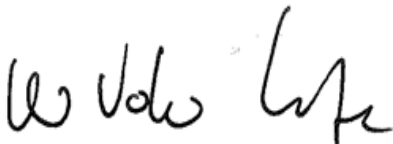
- Museums- und Touristikbahnen nehmen am kommerziellen Bahnverkehr nicht teil. Während im kommerziellen Bahnverkehr Personen und Güter zum Zwecke der Ortsveränderung befördert werden, ist die Reise mit einer Museums- und Touristikbahnen Selbstzweck. Ihr Ziel ist es, ein Reiseerlebnis vergangener Zeiten und Epochen zu vermitteln. Damit sind sie zwar formaljuristisch betrachtet Eisenbahnen, aber kein Adressat der Regulierungsvorschriften. Deren Ziel es ist, das kommerzielle Bahnsystem zu stärken und den Wettbewerb im System zu fördern. Die EU hat deshalb im Bereich der Regulierung ebenso wie z. B. in der EU-Richtlinie 2016/798 (Sicherheitsrichtlinie) zahlreiche Ausnahmemöglichkeiten für Museums- und Touristikbahnen eröffnet, die vom nationalen Gesetzgeber auch umgesetzt wurden oder sie direkt vom Anwendungsbereich ausgenommen. Trotzdem sind aber immer noch behördliche Einzelfallentscheidungen notwendig. Da die Bahnen aber nur formal, nicht aber materiell Adressat dieser Regelungen sind, wäre eine generelle Ausnahme aus Gründen der Billigkeit gerechtfertigt.
- Museums- und Touristikbahnen werden in aller Regel, auch wenn Betriebsgesellschaften zwischengeschaltet sind, ehrenamtlich getragen. Die Mittel, die diese Bahnen durch die Fahrgastbeförderung und Nebenbetriebe erwirtschaften werden praktisch ausschließlich für den Erhalt und die Aufarbeitung der historischen Fahrzeuge verwandt. Selbst für kommerzielle Bahnen sind die Gebühren für Amtshandlungen der Regulierungsbehörde und des Eisenbahnbundesamtes zu einer erheblichen Kostenposition geworden. Dies gilt erst recht für die Museums- und Touristikbahnen, deren Budgets nicht annähernd an die kommerzielle Eisenbahnen heranreichen.

Die öffentliche Hand fördert das ehrenamtliche Engagement zum Erhalt und Betrieb dieser Bahnen. Zahlreiche Vereine, die diese Bahnen tragen, sind steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung. Darüber hinaus fördern zahlreiche öffentliche Stiftungen wie beispielsweise die NRW-Stiftung oder Landesministerien (z. B. „Förderprogramm verkehrshistorische Kulturgüter“ des NRW-Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) den Erhalt und den Betrieb historischer Fahrzeuge. Deshalb sollte es auch im öffentlichen Interesse liegen, wenn Museums- und Touristikbahnen grundsätzlich von den hier in Rede stehenden Gebühren befreit werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Überlegungen im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden würden.

Für die verspätete Übersendung dieser Stellungnahme bitten wir um Nachsicht. Ebenso wie seine Mitglieder arbeitet auch der VDMT ehrenamtlich. Durch ein administratives Versehen erreichte Ihr Schreiben das zuständige Vorstandsmitglied leider erst mit einer gewissen Verspätung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Wentze'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Volker Wentze
Vorstand